

Aufwertung und Regeneration des Hochmoores Bergwies, Oberbüren (SG)

Planungsbericht

3. November 2008

Dr. Christian Meienberger und Daniela Schluep

Pro Natura St.Gallen-Appenzell
Geschäftsstelle
Postfach 103
Lehnstr. 35
9014 St. Gallen

Tel.: +71 260 16 65
Fax: +71 260 16 69
pronatura-sg@pronatura.ch

1 Inhaltsverzeichnis

2	Einleitung	2
3	Ausgangslage und Ist-Zustand	3
3.1	Grundlagen	3
3.2	Geomorphologie / Boden	3
3.3	Vegetation und Lebensraumelemente	3
3.4	Anthropogene Einflüsse	5
3.5	Heutige Bewirtschaftung und Pflege	5
3.6	Wasserhaushalt	6
4	Zielsetzung	7
5	Massnahmen	8
5.1	Sperre	8
5.2	Rückführung einer verbuschten zu einer offenen Moorfläche	9
5.3	Förderung von Heckensträuchern	9
5.4	Neuer Tümpel	9
5.5	Nachvermessung fehlender Grenzsteinen	10
5.6	Neue Verträge	10
6	Kostenschätzung	11
7	Terminplan	11
8	Ausblick	12
9	Rechtliche Grundlagen	12
10	Anhang	12

2 Einleitung

Das Fürstenland zwischen Niederwil, Arnegg und Gossau entsprach früher einer eigentlichen Moorlandschaft, die sich nördlich des Thurtals nach Niederhelfenschwil und Zuzwil fortsetzte. Heute sind nur noch Reste der ehemals ausgedehnten Hoch- und Flachmoore vorhanden. So zum Beispiel das heutige Pro Natura Schutzgebiet ‚Bergwies‘ - auch ‚Bergwis‘ oder ‚Im Dietrich‘ genannt - in der Gemeinde Oberbüren. Hier überdauerte der noch einzige Hochmoorrest der gesamten Region.

Das Schutzgebiet wurde 1991 als Nr. 134 ‚Bergwis‘ in das Inventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung aufgenommen. Gemäss Detailkartierung des Kantons St. Gallen liegt das eigentliche Moor innerhalb der Parzelle 677. Diese befindet sich seit 1970 im Miteigentum von Pro Natura St. Gallen-Appenzell und der Gemeinde Oberbüren und umfasst eine Fläche von 2.18 ha. Die gesamte Parzelle wurde von der Gemeinde grundeigentümergebunden geschützt. Gemäss der Vereinbarung vom 29. Dezember 1978 ist Pro Natura St. Gallen-Appenzell für die Pflege und Gestaltung des gemeinsamen Schutzgebiets zuständig. Die Naturschutz-Organisation hat diese Aufgabe wahrgenommen, indem sie mit einem Landwirt einen detaillierten Pflegevertrag abschloss und die Gehölze mehrmals auslichtete.

Das Moor wurde in der Vergangenheit stark durch den Menschen beeinflusst. Es wurden Entwässerungsgräben angelegt und Torf abgebaut. Pro Natura St. Gallen-Appenzell bat daher im Jahr 2006 den Moorfachmann Peter Staubli das Aufwertungs- und Regenerationspotential des Schutzgebietes kurz zu beurteilen. Dieser kam zum Schluss, dass das Hochmoor ein gutes Entwicklungspotenzial besitzt und empfahl Pro Natura St. Gallen-Appenzell das nun vorliegende Konzept auszuarbeiten. Peter Staubli hat an diesem mitgewirkt.



Abbildung 1: Die exakte Vermessung der Terrainhöhen ist die Basis für alle weitere Planungen.

3 Ausgangslage und Ist-Zustand

3.1 Grundlagen

Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden neben den Ergebnissen der eigenen Untersuchungen im Frühjahr 2008 die folgenden Grundlagen verwendet:

- Grünig A., Vetterli L., Wildi O.; (1978-1984): Inventar der Hoch und Übergansmoore der Schweiz
- Staubli P. (2006): Kurzbeurteilung des Hochmoores Bergwies. Email vom 8.11.2006
- Weber U. (1995): Moorschutz Kanton St. Gallen, Detailkartierung
- Bienz H. (1974): Datenblatt Nr. 84.6 im Inventar der Naturschutzgebiete der Schweiz (SBN Inventar)
- Geoportal: Siegfriedkarte, Waldstandortskarte, GAÖL Flächen
- BUWAL 1998: Praxishilfe Technische Massnahmen zur Regeneration von Hochmooren, Vollzug Umwelt, Bern
- Reservatsvertrag vom 27.3.98 und GAÖL-Vertrag vom 1.4.98

3.2 Geomorphologie / Boden

Bergwies liegt in einer Mulde der Drumlinlandschaft zwischen Oberbüren und Niederwil. Aufgrund der Topografie ist anzunehmen, dass sich das ursprüngliche Hochmoor aus einem Toteissee gebildet hat. Dies wurde aber nicht verifiziert, da im Rahmen dieses Projekts auf die Aufnahme von tiefen Bodenprofilen verzichtet wurde. Festgestellt werden konnte jedoch, dass die Torfschicht weit mächtiger als ein Meter ist, da der Stauhorizont (feinkörniges, silt- und tonhaltiges Substrat) mit dem einen Meter langen Bohrstock nur unmittelbar am Rand der Moorfläche nachgewiesen werden konnte. In der Pufferzone am nordöstlichen Rand des Moores wurde zudem festgestellt, dass unter dem mineralischen Horizont noch eine Torfschicht vorkommt, d.h. das ursprüngliche Moor wurde durch ein tonhaltiges Substrat randlich überschüttet.

Vom Moortyp her handelt es sich um ein Kesselmoor. Seine Hydrologie ist geprägt von einem kleinen hydrologischen Einzugsgebiet, welches nur bis zum Rand der kleinen Senke reicht. Entsprechend stark sind damit auch kurzfristige Einflüsse des Klimas, der Bewirtschaftung in der unmittelbaren Umgebung oder Änderungen des Wasserhaushaltes durch Entwässerung oder Einstau.

3.3 Vegetation und Lebensraumelemente

Die Vegetation des Schutzgebietes ist sehr vielfältig mit Bereichen von Hochmoor, Flachmoor, Verlandungszonen, Wassergräben, Gehölzen sowie feuchten bis eher trockenen Wiesen.

Die Torfmoose konzentrieren sich im zentralen Moorbereich. Sie haben sich nach unserem optischen Eindruck in den letzten Jahren eher leicht ausgedehnt (kleine Torfmoosinseln wurden häufiger). Dies deutet darauf hin, dass das Gebiet wegen der zunehmenden Verlandung der Abflussgräben eher etwas feuchter geworden ist. Die Torfmoosvorkommen stimmen auch mit den pH-Messungen überein. Während am Rand das Hangwasser den pH leicht beeinflusst (neutral bis marginal basisch), dürften die zentralen Bereiche rein mit Regenwasser versorgt werden (leicht saures Wasser).



Abbildung 2: Insel von Torfmoosen



Abbildung 3: Die Braune Segge ist stellenweise dominant

Im Flachmoorbereich ist die Braune Segge (*Carex nigra*) dominant. Entlang der heutigen Hangkante, bzw. am Rande des Flachmoorbereiches werden viele Spierstauden gefunden. Sie zeigen, dass der Boden einen hohen Nährstoffgehalt aufweist. Die Frage, ob aktuell immer noch viele Nährstoffe ins Moor eingetragen werden oder ob nur das Nährstoffdepot im Boden für die Pflanzensammensetzung verantwortlich ist, kann nicht ohne Weiteres beantwortet werden. Es ist aber eine Tatsache, dass die in der Detailkartierung des Kantons SG vorgeschlagenen Pufferzonen nicht vollständig umgesetzt wurden. Gegenüber den Vorgaben sind sie vielerorts mehr als 10m zu schmal.

Die beiden kleinen Torfstichtümpel im Westen des Moores sind teilweise zugewachsen. Der nördliche Tümpel ist noch in einem "besseren" Zustand als der südliche, welcher nun praktisch vollständig verlandet ist. Die Weiher wurden gemäss dem SBN-Inventar (1974) von Amphibien (v.a. Kammolch) und von verschiedenen Wasservögeln als Lebensraum genutzt.



Abbildung 4: Verschilfte und teilweise verlandete Tümpel im Westteil der Moorfläche. Im Hintergrund Gehölz mit randlicher Verbuschung durch junge Zitterpappeln.

Die Wiesen in der Pufferzone, welche im Herbst nicht beweidet werden dürfen, sind recht artenreich. Dies betrifft vor allem den südexponierten Hang im Nordteil der Parzelle. Auf feuchten bis nassen Stellen kommt dort kleinräumig Flachmoorvegetation auf. Die Artenvielfalt der im Herbst mit Pferden beweideten Wiesen ist hingegen kleiner.

Die Gehölze sind artenreich und strukturell vielfältig. Trotz einiger forstlicher Eingriffe hat die bestockte Fläche in den letzten Jahren zugenommen und die Beschattung des Bodens wurde grösser. So findet im westlichen Gehölz eine starke Verbuschung durch junge Zitterpappeln (*Populus tremola*) statt. Hier wurde das Flachmoor wegen einer umgestürzten Birke längere Zeit nicht mehr gemäht, da der Schutzgebietsverantwortliche mit dem toten Baum die Strukturvielfalt erhöhen wollte. Auch die Bäume im

grossen, östlich gelegenen Wäldchen haben sich stark entwickelt (ca. 20 Birken, 2 Fichten und 2 Eichen). Weiter finden sich Sträucher wie Faulbaum, Eberesche usw.

Die Wassergräben im Ostteil des Gebietes, welche in den Abflussgraben münden, sind langsam am Verlanden und lassen das Regenwasser etwas verzögert abfliessen. Trotzdem sinkt der Wasserspiegel nach Niederschlägen immer noch relativ schnell mind. 20 cm unter das Niveau der Vegetationsschicht.

3.4 Anthropogene Einflüsse

Der heutige Zustand des Hochmoores Bergwies ist auf einen flächigen Torfabbau zurückzuführen. In Richtung Nordost wurde eine Abflussrinne künstlich angelegt (vgl. Abbildung 5) und mit Hilfe von noch heute sichtbaren Gräben konnte der Moor-Wasserspiegel um 60 bis 80 cm auf das heutige Niveau gesenkt werden. Auch die deutliche Hangkante am nordöstlichen Rand des Moores sowie die ebene Ausbildung der Moorfläche deuten auf den ehemaligen Abbau bis auf den Wasserspiegel hin. Gemäss einer mündlichen Auskunft von M. Kaiser (Staatsarchiv) ist dieser jedoch nicht aktenkundig und auch der Zeitraum ist unbekannt. Gemäss Siegfriedkarte erfolgte er eher nach 1890.

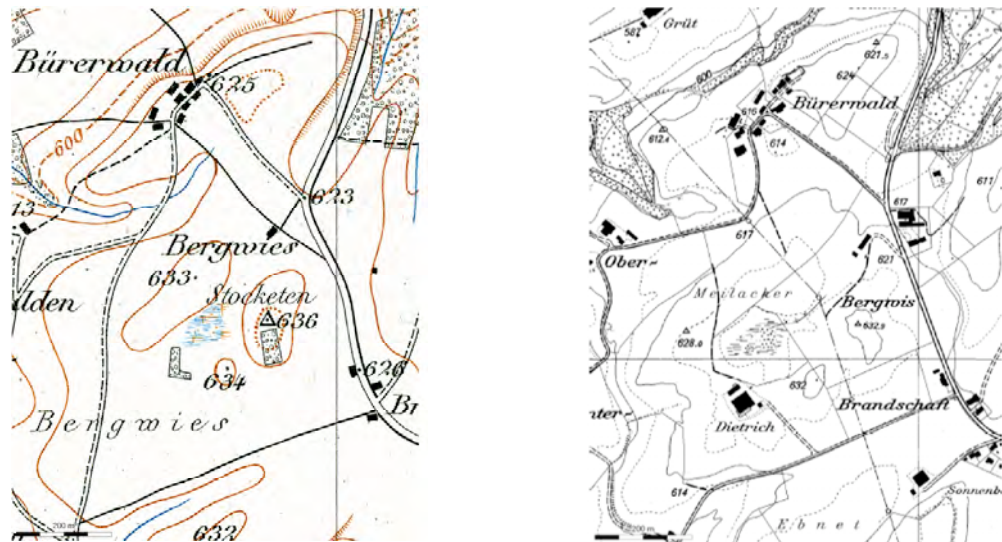


Abbildung 5: Links: Ausschnitt aus der Siegfriedkarte (1883 - 1888)
Rechts: Ausschnitt aus der heutigen 1 : 50'000 Landeskarte
Quelle: www.geoportal.ch

Auch die nachfolgende landwirtschaftliche Bewirtschaftung hat im Moor Spuren hinterlassen. So zeugen die vielen Spierstauden im Randbereich des Moores von den hohen Nährstoffeinträgen früherer Jahre. Gemäss Hochmoorinventar (Grünig et al. 1987-1984) wurde zudem der Flachmoorteil beweidet. Vom Menschen geschaffen wurden auch die heute fast verlandeten Tümpel am westlichen Rand des Moores (Abbildung 4).

3.5 Heutige Bewirtschaftung und Pflege

Der heutige Pächter bewirtschaftet das Naturschutzgebiet seit 1998 für Pro Natura St.Gallen-Appenzell. Dazu wurde ein Reservatsvertrag abgeschlossen, der in Abstimmung mit dem GAÖL-Vertrag die folgenden Pflegeanweisungen vorgibt (vgl. Abbildung 6):

- keine Düngung
- keine Beweidung (ausser Herbstweide mit Pferden in Teilfläche B2)
- Reitverbot
- keine chemischen Schädlingsbekämpfungsmittel

- keine Ablagerungen (einschliesslich Gras und Astwerk)
- keine Veränderungen des Terrains und des Wasserhaushaltes
- Schnittzeitpunkte siehe Abbildung 6

Die Bewirtschaftung erfolgte mehrheitlich entsprechend den Vorgaben. Aufgrund des Orthofotos wurde festgestellt, dass die Bewirtschaftungsgrenze der südlichen Pufferzone nicht mit den Grundbuchplänen übereinstimmt, da in diesem Bereich mehrere Grenzsteine nicht mehr auffindbar sind.

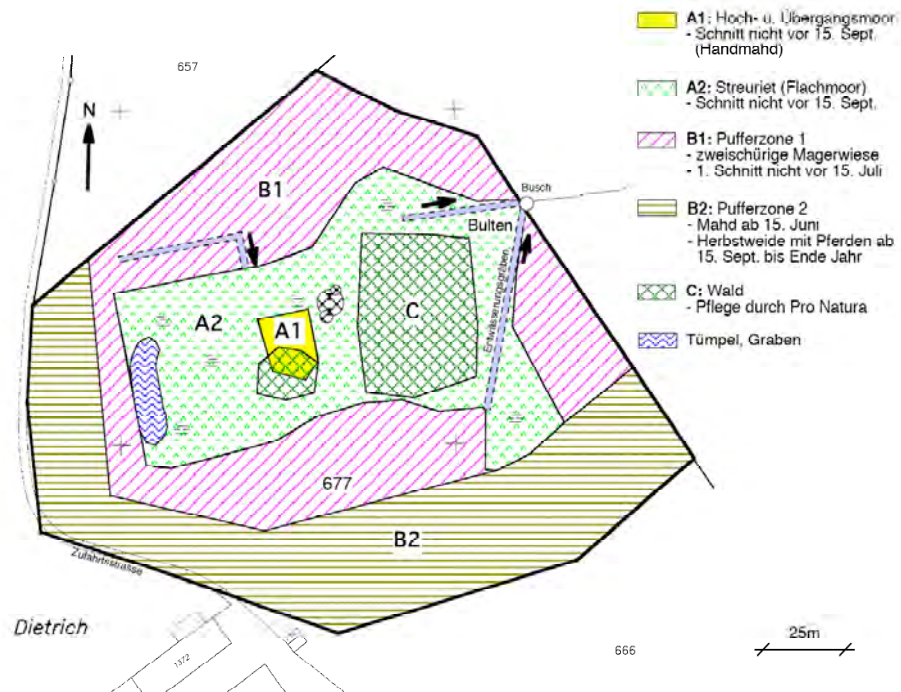


Abbildung 6 Kontroll-/Pflegeplan Bergwies (Nov. 2006, Pro Natura St. Gallen-Appenzell)

Die Pferdeweide wirkt sich wie erwartet nicht positiv auf die Pflanzensammensetzung aus. Das Moor selbst dürfte jedoch durch die geringen Mengen von Pferdemist kaum zusätzlich belastet werden.

Die heute gültigen Pufferzonen beschränken sich auf die Parzelle Nr. 677 und auf eine kleine Fläche der Parzelle Nr. 676. Festzuhalten ist, dass in der Detailkartierung weit grössere Pufferzonen als notwendig erachtet wurden. Sie umfassten zusätzliche Flächen der Parzellen Nr. 659, 666 und 676 (Weber 1995).

3.6 Wasserhaushalt

Bergwies ist von drei Entwässerungsgräben durchschnitten. Zwei weitere Entwässerungsgräben (Nordwesten) sind mittlerweile verlandet. Im westlichen Bereich befinden sich zwei Tümpel, welche teilweise bis ganz verlandet sind.

Zwischen dem östlichen Moor beim Abfluss und den westlichen Moorbereichen bei den Tümpeln ist ein Terrainunterschied von ungefähr 10 cm auszumachen. Die Sohle des Ausflusses liegt ca. 20 cm unter dem angrenzenden Terrain. Zum Zeitpunkt, wenn der Ausfluss kein Wasser mehr führt und der Wasserspiegel eine waagrechte Ebene bildet, liegt also der Wasserspiegel im östlichen Teil 20 cm und im westlichen Teil des Moores rund 30 cm unter dem Terrain. In längeren Trockenperioden sinkt wegen der Verdunstung der Wasserspiegel noch weiter. Der Wasserverlust verschärft sich durch

die vielen Bäume. Nach Niederschlägen füllt sich die Mulde schnell auf und entleert sich langsam wieder bis auf das Niveau der Sohle der Abflussrinne im Osten.

Die pH-Messungen in den Wassergräben und in den Tümpeln zeigen, dass der pH am Rand der Moorfläche eher neutral bis leicht basisch ist und in der Mitte leicht sauer. Dies weist darauf hin, dass in der Mitte des Moores reines Regenwasser vorkommt und die Randbereiche auch durch Hangwasser beeinflusst sind.

Der ursprüngliche Wasserstand ist im Bereich der Hangkante anzunehmen, da auf diesem Niveau eine natürliche Entwässerung gegen Osten möglich war. Der Wasserstand lag damit vor dem Bau des Abflussgrabens rund 80 cm über dem Niveau der heutigen Bachsohle.

4 Zielsetzung

Da dem Hochmoorrest im Schutzgebiet Bergwies nationale Bedeutung zugesprochen wurde (HM Nr. 134), ist dieser Vegetationstyp prioritär zu fördern. D.h. im Schutzgebiet soll sich ein möglichst grosses Hochmoor mit typischer Vegetation entwickeln, welches langfristig wieder zu wachsen beginnt. Dies bedingt grundsätzlich einen höheren Wasserstand und damit mittelfristig die Förderung der Torfmoose. Im Weiteren soll das Schutzgebiet einen Beitrag zur strukturellen Vielfalt der Landschaft leisten und die vorkommenden Amphibien sollen weiterhin ständig ein Laichgewässer nutzen können. Das gesamte Schutzgebiet sollte den Anforderungen der Ökoqualitätsverordnung entsprechen.

Umsetzungsziele:

- Erreichen eines möglichst oberflächennahen, wenig schwankenden Grundwasserspiegels mit Hilfe einer Sperre (Spundwand mit regulierbarem Überlauf).
- Vergrösserung der Moorfläche um 10 Aren durch Bekämpfung der Verbuschung und durch Entfernung von Birken.
- Erstellen eines neuen Tümpels ausserhalb des Flachmoores zur Förderung von Amphibien und Libellen.
- Erhalt der Strukturvielfalt durch Förderung von Sträuchern und einer Hecke ausserhalb des Moorbereiches.
- Förderung der Artenvielfalt in den Wiesen gemäss Vorgabe der ÖQV.
- Anpassung der Bewirtschaftung an die neuen Verhältnisse (neue Reservats- und GAÖL-Verträge, Nachvermessung von Grenzsteinen)
- Anregung der Gemeinde zur Schaffung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen unter Anwendung des Pufferzonenschlüssels.

5 Massnahmen

Die Lage der einzelnen Massnahmen ist auf dem im Anhang beiliegenden Plan eingezeichnet.

5.1 Sperre

Beim Zusammenfluss der beiden Wassergräben in der nordöstlichen Ecke des Moores soll eine Sperre eingebaut werden. Sie wird 7m lang und 80cm tief. Die Spundwand wird quer zu den beiden Wassergräben eingesetzt, damit sie beide Gräben zu stauen vermag (Abbildung 7).



Abbildung 7: Bereich der geplanten Spundwand.

Im nördlichen Bereich der Sperre wird ein ca. 1m breiter Überlauf konstruiert, der sukzessiv erhöht werden kann, so dass eine Regulierung der Staufläche möglich ist (Abbildung 8). Dieser Überlauf ist notwendig, um die Wasserstandshöhe dem Wachstum der Torfmoose anzupassen und um zu verhindern, dass sich bei starken Regenfällen im gesamten Flach- und Hochmoorbereich (inkl. Wald, bzw. Gehölzfläche) ein See bildet. (Anmerkung: Der Bewirtschafter kennt diese Seebildung aus eigener Erfahrung, da er als Kind im Spiel den Graben gestaut hat.)

Die Holzspundwand wird mit Aushub des neuen Tümpels überdeckt, damit das Holz permanent nass und ohne Sauerstoffzufuhr bleibt. Dies garantiert einen dauerhaften Bestand und eine langfristige Wirksamkeit.

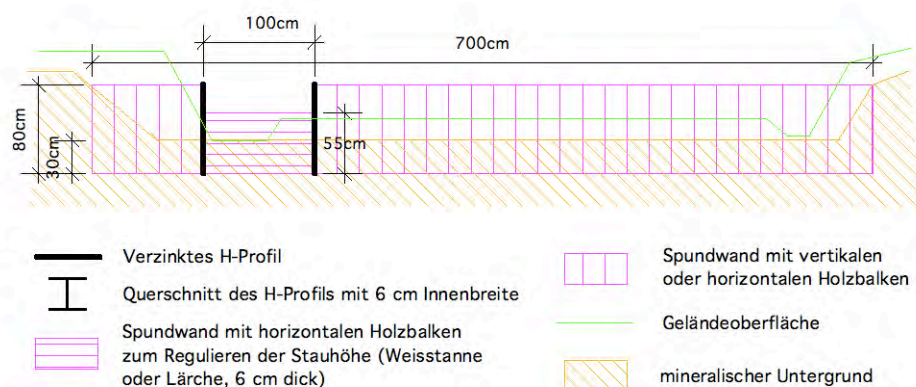


Abbildung 8: Bauskizze der Spundwand

5.2 Rückführung einer verbuschten zu einer offenen Moorfläche

Das grosse Wäldchen wird im nördlichen Bereich ausgelichtet, indem vor allem grosse Birken entfernt werden. Auf einem Teil dieser Fläche wird sich Hochmoorvegetation entwickeln, der Rest muss als Flachmoor bewirtschaftet werden. Die Gehölze im Südteil und eine Eiche sollen stehen bleiben. Im Weiteren werden die jungen Zitterpappeln im westlichen Wäldchen entfernt. Die Arbeiten werden in Absprache mit dem zuständigen Förster durchgeführt. Es wird besonders bei der einzelnen Eiche aber auch bei anderen Bäumen möglich sein, dass sie im Zuge der Grundwassererhöhung eingehen. In diesem Fall soll das Totholz bis zum Zusammenbruch stehen gelassen werden. Die Gehölzfläche im Moorbereich darf in den kommenden Jahren nicht wieder zunehmen (entsprechende Pflege).



Abbildung 9, links: Bei diesem Wäldchen werden die Birken im Vordergrund gefällt.
Abbildung 10, rechts: Verbuschte Moorfläche mit jungen Zitterpappeln.

5.3 Förderung von Heckensträuchern

Beim östlichsten Wassergraben, der von Süden nach Norden verläuft, soll auf der östlichen Seite ausserhalb des Moorbereiches eine 40 m lange und 6 m breite Hecke gepflanzt werden. Diese soll den Anforderungen der Ökoqualitäts-Verordnung entsprechen.

5.4 Neuer Tümpel

Wie weiter oben schon erwähnt wurde, sind die Wasserflächen im Westen der Parzelle vollständig oder zumindest grösstenteils verlandet. Da diese Tümpel aus Moorschutzgründen der Sukzession überlassen werden, die Amphibien und Libellen aber trotzdem ein Gewässer für die Fortpflanzung benötigen, muss ein neues Gewässer geschaffen werden. Dieses ist zudem auch ein wichtiger Trittstein für den Lebensraumverbund der Region.

Das neue Gewässer muss so zu liegen kommen, dass es weder das Moor selbst noch den Wasserhaushalt von diesem tangiert oder negativ beeinflusst. Auf Grund der Bodenproben liegt der einzig mögliche Standort für den neuen Tümpel ca. 10m nördlich des grossen Wäldchens in der Pufferzone, die direkt an das Flachmoor anschliesst. Hier wurde das ursprüngliche Moor mit einer 20 bis 30cm dicken Humus- und Lehmschicht überschüttet. Durch Entfernung dieser Schichten kann im darunter liegenden Torf ein ca. 20m langer, 2-3m breiter und 1m tiefer Tümpel gegraben werden (ca. 50m² bzw. 50m³). Hydrologisch ist das neue Gewässer direkt vom Moor abhängig.



Abbildung 11: Lage des neuen Tümpels

Ein Teil des ausgehobenen Torfes, der durch den Bau des Tümpels entsteht, kann für den Dammbau genutzt werden (vgl. Kapitel 5.1). Das restliche Aushubmaterial muss abtransportiert und entsprechend entsorgt werden. Das Gewässer soll durch regelmässige Pflegeeingriffe vor dem Verlanden geschützt werden.

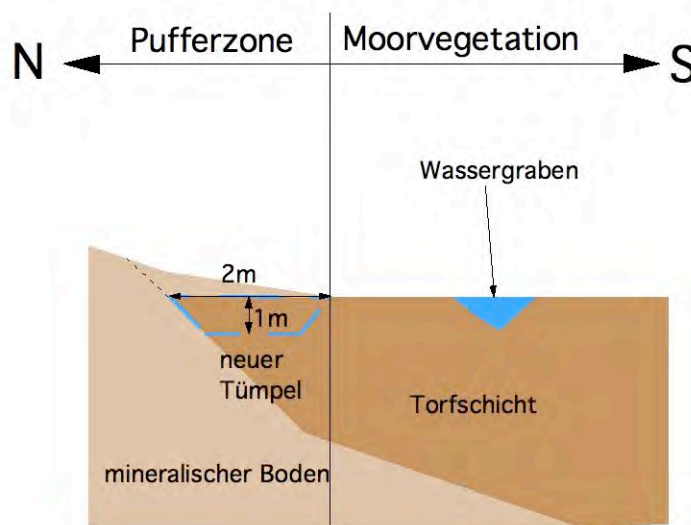


Abbildung 12: Nord-Süd-Querschnitt beim neuen Tümpel

5.5 Nachvermessung fehlender Grenzsteinen

Mindestens 3 der 5 fehlenden Grenzsteine müssen von einem Geometer neu vermessen werden. Auf dieser Basis kann der Landwirt künftig die Bewirtschaftungsvorgaben korrekt einhalten.

5.6 Neue Verträge

Da der jetzige Bewirtschafter nach Abschluss des Vertrages mit Pro Natura St. Gallen-Appenzell eine Betriebsgemeinschaft gegründet hat, ist sowohl der Reservatsvertrag

mit Pro Natura St. Gallen-Appenzell wie auch der GAÖL Vertrag mit der Gemeinde zu erneuern. Dabei sind die optimale Pflege des Gebietes sowie die Möglichkeit von Neu- oder Streifeneinsaaten zu diskutieren, damit die Wiesen mittelfristig ökologische Qualität gemäss ÖQV erreichen können.

6 Kostenschätzung

Massnahme	Beteiligte	Kostenschätzung
Projekterarbeitung	Pro Natura SGA	3'000.-
Fachberatung	Beck & Staubli, Zug	500.-
Forstarbeiten	Revierförster	2'000.-
Hecke pflanzen	Pro Natura SGA	500.-
Bauarbeiten	Stiftung für Arbeit	10'000.-
Transport und Deponie Aushub	offen	2'000.-
Nachvermessung	Geoinfo, Gossau	500.-
Bauleitung, Bauabrechnung und Schlussbericht	Pro Natura SGA	1'500.-
Unvorhergesehenes		1'000.-
Total		21'000.-

7 Terminplan

Sommer 2008:	Erstellung des Regenerationsprojektes, Offerteneinholung
Herbst 2008:	Vernehmlassung bei den kantonalen Ämtern, Subventionsgesuch
Winter 2009:	Eingabe Bauvorhaben, Planaufgabe Forstliche Arbeiten
Frühling 2009:	Umsetzung Massnahmen

8 **Ausblick**

In den folgenden Jahren wird Pro Natura St. Gallen-Appenzell eine Erfolgskontrolle durchführen, bei der die Torfmoosentwicklung beobachtet wird. Parallel zum Wachstum und zur Entwicklung der Torfmoosflächen wird die Sperre sukzessiv in kleinen Schritten erhöht.

Wie weiter oben schon erwähnt wurde, beschränken sich die Pufferzonen für Bergwies auf die Parzellen Nr. 677 und 676 und fallen somit im Vergleich mit der Detailkartierung (U. Weber, 1995) des Kantons St. Gallen stellenweise 10m zu schmal aus. Da aber besonders Kesselmoore sehr stark von den Einflüssen aus ihrer unmittelbaren Umgebung abhängig sind, ist es besonders wichtig, unerwünschte Einflüsse auf die Moorvegetation zu verhindern. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist der Nährstoffeintrag, der mit einer Extensivierung der Umgebung vermindert werden kann. Um solche negativen Einflüsse auf das Schutzgebiet Bergwies zu minimieren, sollten in den nächsten Jahren die Pufferzonen angepasst werden. Dies kann zum Beispiel im Zuge einer Schutzverordnungs-Revision realisiert werden. Pro Natura St. Gallen-Appenzell wird sich für eine Vergrößerung der Pufferzonen einsetzen.

9 **Rechtliche Grundlagen**

Der Moorschutz wurde in der Schweiz im Jahr 1987 durch die Annahme der Rothenthurm-Initiative verankert. Die Hochmoorverordnung (HMV, SR 451.32) trat 1991 in Kraft. Die folgenden Artikel begründen die Regeneration des national bedeutenden Hochmoor-Rest Bergwies:

Art. 3 Abgrenzung der Objekte

Abs. 1 Die Kantone ... scheiden ökologisch ausreichende Pufferzonen aus und berücksichtigen dabei insbesondere das Hochmoorumfeld sowie angrenzende Flachmoore.

Art. 4 Schutzziel

Die Objekte müssen ungeschmälert erhalten werden; in gestörten Moorbereichen soll die Regeneration, soweit es sinnvoll ist, gefördert werden.

Art. 5 Schutz- und Unterhaltmassnahmen

Die Kantone ... sorgen insbesondere dafür, dass:

e. der Gebietswasserhaushalt erhalten und, soweit es der Moorregeneration dient, verbessert wird;

Art. 8 Behebung von Schäden

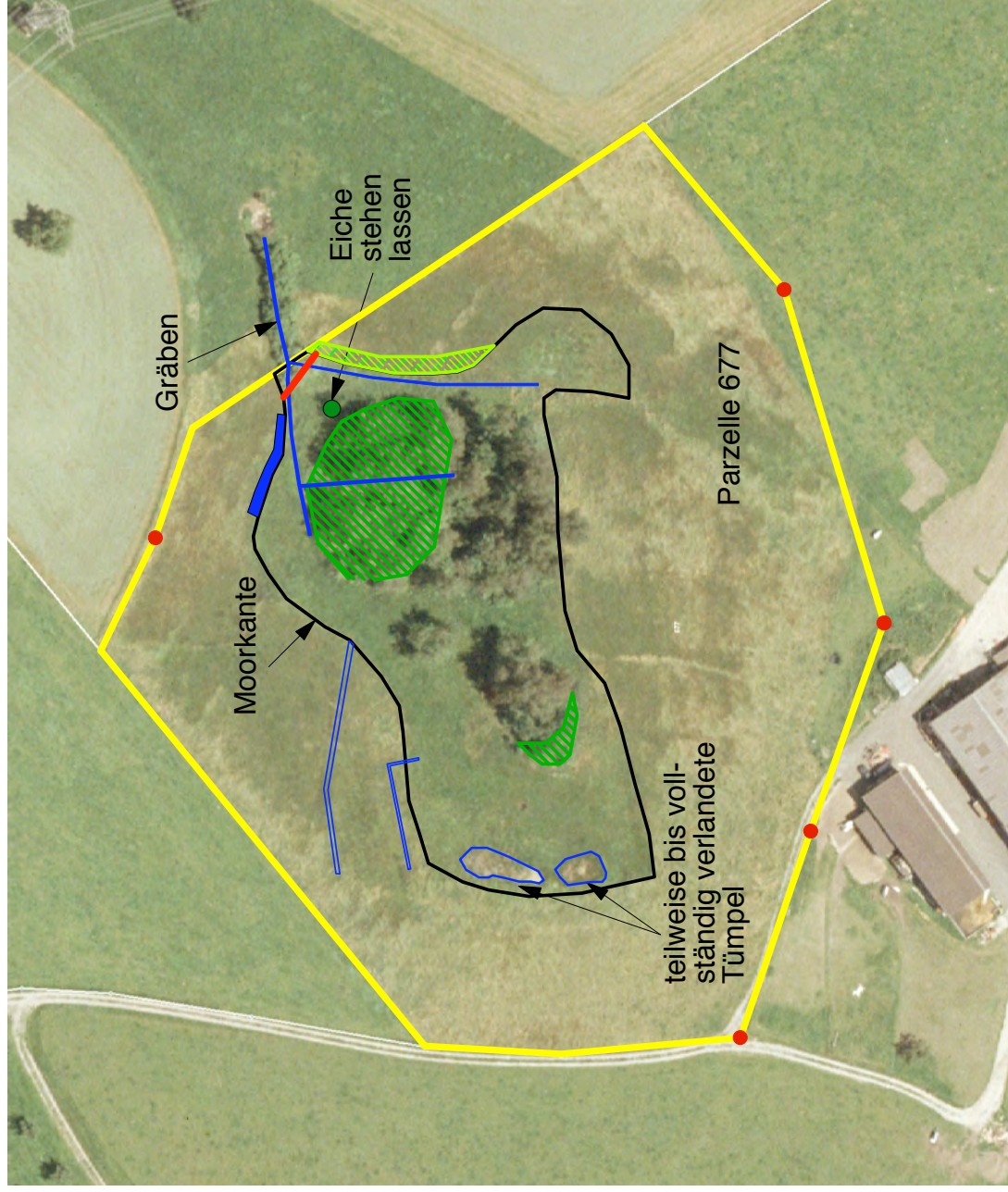
Die Kantone sorgen dafür, dass bestehende Beeinträchtigungen von Objekten bei jeder sich bietenden Gelegenheit soweit als möglich rückgängig gemacht werden.

Im Kanton St. Gallen wurden diese gesetzlich vorgegebenen Aufgaben des Naturschutzes an den Gemeinderat delegiert (Baugesetz, sGS, 731.1, Art. 101). Der Kanton beteiligt sich indes an den Kosten (Baugesetz, sGS 731.1, Art. 103).

10 **Anhang**

- Massnahmenplan

Massnahmenplan zum Aufwertungsprojekt Hochmoor Bergwies (Nr. 134), Oberbüren SG



Massnahmen:



Ausholzen, Rückführung
in Moorfläche



Förderung von Gehölzen
ausserhalb der Moorfläche



Anlegen eines neuen
Tümpels als Ersatz für die
verlandeten Gewässer



Sperrung (Stauhöhe an-
passbar, überdeckt mit
Aushub des neuen
Tümpels)



Bewirtschaftungsgrenzen
bereinigen (Vermessung
von 3-5 Grenzpunkten)



Anpassung der GAÖL-
Verträge auf der
gesamten Parzelle